

Verkündigung weitertragen, ohne daß solches freiheitliche Handeln des Geistes die Verpflichtung der Kirche zur geistlichen Ordnung aufhebt (vgl. Ziffer 11).

21. Wenn mit der bischöflichen Sukzession nicht die Vorstellung eines exklusiven Weges zur Weitergabe von Amtsvollmacht und einer Garantie der Überlieferung reiner Lehre und der Erhaltung kirchlicher Einheit verbunden wird, kann sie in den Kirchen, in denen die Reformation ohne Bruch mit den Trägern des Bischofsamtes sich vollziehen konnte, als ein Zeichen der unter III dargelegten eigentlichen Apostolischen Sukzession der Kirche und ihres Amtes geschätzt werden, das auch wir in solchen Kirchen für sinnvoll, wenn auch keineswegs für sachnotwendig halten können. Wir halten aber die Weitergabe einer solchen bischöflichen Sukzession an Kirchen, die sie nicht haben, nicht für nötig. Sie ist sogar gefährlich, weil das Mißverständnis entstehen könnte, als wäre die Ordination in Kirchen ohne bischöfliche Sukzession unvollständig. Auf jeden Fall müßte vorher die Frage der Kirchengemeinschaft in ganzer Breite, und insbesondere die Frage der Berufung und Ordination zum Amt der Kirche grundlegend geklärt werden.

Die Apostolische Sukzession in rechtem Verständnis umspannt die Kirche in ihrer Ganzheit und alle ihre Glieder und kann deshalb nicht an ein einziges Merkmal oder an eine besondere Gruppe von Amtsträgern gebunden werden. Darum verpflichtet die recht verstandene Apostolische Sukzession als eine wesentliche Dimension der Kirche die „Kirche“ zum Mühen um ökumenische Gemeinschaft in Lehre, Leben, Bestallung und Ordnung der Ämter.

CHRONIK

Am 14./15. November 1957 fand in Genf eine erste informatorische Zusammenkunft der leitenden Persönlichkeiten der konfessionellen Weltbünde statt, um den Beitrag der Konfessionen zur ökumenischen Bewegung zu besprechen und einen engeren Austausch zwischen den Weltbünden in die Wege zu leiten. Diese erste Fühlungnahme soll im Zusammenhang mit der diesjährigen Sitzung des Zentralaussschusses ihre Fortsetzung finden.

Im Anschluß an die nordamerikanische Konferenz für Glauben und Kirchenverfassung in Oberlin (Ohio) ist von der Methodistischen Kirche Nordamerikas ein Ausschuß für „ökumenische Konsultation“ berufen worden, dem die methodistische Vertretung bei interkonfessionellen Gesprächen über Fragen von Glauben und Kirchenverfassung obliegen soll.

Die Internationale Konvention der Jünger Christi (Disciples) hat sich bereit erklärt, in Unionsgespräche mit der „Vereinigten Kirche Christi“ einzutreten, die im Juni 1957 in den USA aus der Verschmelzung der Kongregationalisten mit der Evangelischen und Reformierten Kirche entstanden ist (vgl. H. 3/1957, S. 142).

Die Unionsgespräche zwischen der Anglikanischen Kirche von Kanada und der vornehmlich aus reformierten und methodistischen Kirchen hervorgegangenen Vereinigten Kirche von Kanada haben nunmehr zum Entwurf eines vorläufigen Unionsplanes geführt, der die Bildung einer auf den historischen Episkopat gegründeten „Kirche von Kanada“ vorsieht.

Protestantische Kirchenvertreter aus fast allen Teilen des afrikanischen Kontinents trafen sich im Anschluß an die Weltmissionskonferenz in Ghana zu einer ersten

gesamtafrikanischen Kirchenkonferenz in Ibadan (Westnigeria). Das Thema der Konferenz lautete: „Die Kirche im sich wandelnden Afrika.“

In Südafrika hat sich eine selbständige „Evangelisch-lutherische Zulukirche“ gebildet.

In China ist eine autonome orthodoxe Kirche gegründet und das bisherige russische Exarchat aufgelöst worden.

Das Moskauer Patriarchat hat am 4. Dezember 1957 die Feier seiner vor 40 Jahren erfolgten Wiedererrichtung begangen. Die offiziellen Jubiläumsfeierlichkeiten sind für Mai ds. Js. festgesetzt worden.

Die orthodoxe Kirche Griechenlands will in Athen ein „Seminar für geistliche Fortbildung“ für Priester sowie eine „Diakonissenschule“ für kirchliche Sozialarbeiterinnen errichten. Außerdem wurden Maßnahmen beschlossen, um den Stand der theologischen Ausbildung und die wirtschaftliche Lage der Priester zu heben. Unter den von der Heiligen Synode eingesetzten Ausschüssen befindet sich eine Kommission zur Beobachtung ausländischer Proselytenmacherei unter orthodoxen Gläubigen; ferner eine Kommission, die sich mit den Plänen für eine engere Zusammenarbeit zwischen den orthodoxen Kirchen befaßt. Der Kommission für den Ökumenischen Rat der Kirchen und die „Beziehungen zu den fremden Kirchen“, die früher unter Leitung des im April 1957 zurückgetretenen Prof. Alivisatos stand (vgl. H. 3/1957, S. 143), gehören der neue Primas der Kirche von Griechenland, Erzbischof Theoklet, mehrere Bischöfe, der Synodalsekretär Papachristou und die Professoren Bratsiotis und Joannidis an.

Die Theologische Fakultät der Universität Athen appellierte in einem Schreiben an den Papst, die Trennung zwischen den Kirchen des Ostens und des Westens durch gemeinsame Bemühungen zu überwinden. Eins der größten Hindernisse sehe die orthodoxe Kirche in den

unter römischer Jurisdiktion stehenden unierten Kirchen.

Als neuer Bischof der slowakischen lutherischen Kirche in Jugoslawien, die 57 000 Gemeindeglieder und 20 Pfarrer zählt, wurde Pfarrer Juraj Struharik in sein Amt eingeführt.

Die Jahresversammlung des Donaudistrikts der Reformierten Kirche Ungarns hat einmütig beschlossen, das Rücktrittsgesuch ihres Bischofs Dr. Albert Bereczky nicht anzunehmen. Bischof Bereczky hat sich bereit erklärt, weiter im Amt zu bleiben.

Der im Oktober 1956 als Primas der lutherischen Kirche Ungarns wieder eingesetzte Bischof Lajos Ordass wurde seines Amtes enthoben und durch Bischof L. Vetö ersetzt, bleibt aber Bischof seiner Diözese.

Auf der Brüsseler Weltausstellung werden Leben und Wirken der Kirchen in einem ökumenischen Pavillon dargestellt werden, der zugleich gottesdienstlichen Zwecken dienen und später ökumenisches Gemeindezentrum bleiben soll.

Eine der beiden baptistischen Kirchen in Madrid ist von der Polizei geschlossen und ihr Pfarrer verhaftet worden.

Eine Tagung von hundert Laienchristen und Pfarrern in Crêt-Bérard in der Schweiz, auf der u. a. Generalsekretär Dr. Visser 't Hooft und der Präsident des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, Prof. d'Espine, sprachen, stand im Zeichen der rechten Zuordnung von ökumenischer Bewegung und Ortsgemeinde.

In Bern fand im Oktober vergangenen Jahres zum vierten Male eine Aussprache zwischen den schweizerischen Landeskirchen und Freikirchen statt, die der seit einigen Jahren sich anbahnenden engeren Zusammenarbeit diene.

Mitte Oktober 1957 trafen sich in Bièvres 75 Vertreter aller Gruppen der franzö-

sischen Protestantismus, um den Zusammenschluß der lutherischen und reformierten Kirchen in Frankreich zu einer „Vereinigten Evangelischen Kirche Frankreichs“ zu erörtern.

Auf der Jahrestagung der landeskirchlichen Referenten für ökumenische Aufgaben vom 22. bis 24. Oktober 1957 in Arnoldshain sprach Prof. W. Freytag über die ökumenischen Ergebnisse seiner Asienreise, Prof. E. Schlink über die apostolische Sukzession, Bischof Krummacher über die ökumenische Bedeutung der Lutherischen Weltbundtagung in Minneapolis und Rev. Francis House über die Aufgaben der ökumenischen Erziehung.

Die Beschlüsse, die der Zentralaussschuß des Ökumenischen Rates im August vorigen Jahres in New Haven (USA) zur Frage der Atomversuche und der Abrüstung gefaßt hat, wurden im Auftrage des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland den Regierungen in Bonn und Ostberlin überreicht.

Die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland hat wiederum zur Teilnahme an der alljährlichen Gebetswoche für die christliche Einheit eingeladen, die auch in den deutschen Kirchen und Gemeinden immer mehr Eingang findet.

VON PERSONEN

Pfarrer Philip Potter aus Jamaica hat die Nachfolge des in ein schwedisches Pfarramt zurückkehrenden Pfarrers Bengt-Thure Molander als Exekutivsekretär der Jugendabteilung des Ökumenischen Rates angetreten.

Der baptistische Pfarrer Edwin T. Dahlberg wurde Nachfolger von Dr. Eugene C. Blake als Präsident des Nationalrates der christlichen Kirchen in den USA.

Bischof Mar Jacob Severios (Beirut) wurde zum neuen Patriarchen der Syrischen Orthodoxen Kirche gewählt.

Der Patriarch von Moskau, Alexius, beging am 10. November 1957 seinen achtzigsten Geburtstag.

Der Lordbischof von Chichester, Dr. G. K. A. Bell, Ehrenpräsident des Ökumenischen Rates der Kirchen, feiert am 4. Februar seinen 75. Geburtstag.

Kanonikus Tissington Tatlow, der Jahrzehnte hindurch führend in der Britischen Christlichen Studentenbewegung sowie in der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung tätig war, starb in London im Alter von 81 Jahren.

Pfarrer Melbourne Evans Aubrey, der als langjähriger Generalsekretär der Baptistenunion von Großbritannien und Irland in den britischen Freikirchen eine führende Rolle spielte und früher auch Mitglied des Zentralaussschusses des Ökumenischen Rates war, starb im Alter von 72 Jahren.

Der an der Durchführung ökumenischer Hilfsmaßnahmen in der Nachkriegszeit maßgeblich beteiligte amerikanische Presbyterianer Dr. Benjamin G. Bush starb 74jährig.

ZEITSCHRIFTENSCHAU

Hendrikus Berkhof, „The Church's Calling to Witness and to Serve“, *The Ecumenical Review* X/1 (Oktober 1957), Seite 25–33.

Im Blick auf die Studienarbeit über die christliche Verantwortung gegenüber Gebieten raschen sozialen Umbruchs und mit Be-

zug auf die Befürchtung, der Ökumenische Rat könne sich zu einer Organisation für sozialen Fortschritt und Wohlfahrt entwickeln und darüber vergessen, daß die primäre Aufgabe der Kirche die Verkündigung der Gnade Gottes ist, stellt der Verfasser die Einheit von Wort und Tat, Wort und